

Reitsportanlage Vietze, Reitweg 1, 29478 Höhbeck, www.reitweg1.de, Tel.: 05846 9803023

Hinweise für unsere Gäste.

Wir begrüßen Sie sehr herzlich als Reiter oder Einsteller Ihrer Pferde zur Aufstallung und/oder Ausübung Ihrer reitsportlichen Aktivitäten und wünschen Ihnen und Ihren Pferden eine gute Zeit bei uns und viel Freude bei der reiterlichen Arbeit.

Mit Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes sind Sie berechtigt, die Einrichtungen der Reitsportanlage Vietze auf eigene Gefahr und nach Maßgabe der nachstehenden Regeln zu nutzen. Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist jeweils spätestens am ersten Nutzungstag für den geplanten Nutzungszeitraum im Voraus zu bezahlen. Bei Zeiträumen länger als 1 Monat jeweils monatlich.

Weitere Voraussetzung zur Anlagennutzung ist der Nachweis für die (gemäß LPO) medizinische Grundimmunisierung Ihrer Pferde sowie die für einen Tierhalter übliche Haftpflichtversicherung. Wir übernehmen Ihre eingestellten Pferde nur als Tierhüter, unsere Haftung bei jeglichem Schadensereignis oder Verlust ist ausdrücklich beschränkt auf den materiellen Sachwert des Pferdes, außer es wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Soweit wir Ihre Pferde vollversorgen, füttern wir täglich max. 3kg Hafer, ca. 6kg Heu und ca. 3kg Futterstroh. Einstreu mit Stroh nach Bedarf. **Die Fütterung erfolgt zu 3 festen Tageszeiten nur durch das Stallpersonal,** zur Vermeidung von Neidreaktionen der Pferde ist jede Einzelfütterung unerwünscht.

Die Benutzung von Halle und Aussenplätzen erfolgt ausschließlich nach den Regeln und Grundsätzen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten aus den entsprechenden Druckschriften oder Veröffentlichungen der reiterlichen Verbände und Organisationen. Insbesondere sind die Beachtung der Grundsätze zur Unfallverhütung sowie das Tragen eines Reithelms Pflicht. Für jeglichen Unfall, Sachschaden oder Körperverletzung haftet der Unfallverursacher bzw. Besitzer oder Reiter des verursachenden Pferdes. Ansprüche gegen die Reitsportanlage oder deren Beauftragte sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit als (mit-)verursachend nachgewiesen sind.

Nutzungsberechtigt sind allein die eingestellten Pferde mit ihrem Reiter sowie Gastpferde, welche die Gebühr für eine Einzelnutzung zahlen. Eine Mehrfachnutzung oder Erteilung von Reitunterricht ist vom Nutzungsentgelt nicht gedeckt. Jegliche gewerbliche Nutzung der Reitsportanlage Vietze bedarf einer besonderen Zustimmung der Betriebsleitung.

Longieren können Sie nur im angelegten Longierzirkel. Auf dem Aussenplatz ist dies nicht möglich, in der Halle nur ausnahmsweise bei unangemessenen Boden- oder Witterungsbedingungen.

Für die Benutzungszeiten der Reithalle wird ein Zeitplan ausgehängt. Einschränkungen der Verfügbarkeit der Halle oder einzelner Einrichtungen der Reitsportanlage Vietze berechtigen nicht zur Minderung des Nutzungsentgeltes.

Für jedes aufgestallte Pferd steht ein Koppelplatz zur Verfügung, welcher für die Einstellzeit exklusiv zugeteilt wird. Für das Hin-/Zurückführen sowie die Koppelhygiene ist der Nutzer allein zuständig.

Auf dem gesamten Gelände ist das **Rauchen oder offenes Feuer an und in allen Gebäuden nicht gestattet!** Das Betreten und Befahren der gesamten Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur gestattet für Liefer- und Ladezwecke. Bitte vermeiden Sie das Befahren von Grünflächen. Parkplätze stehen nur vor dem Einfahrtstor zur Verfügung.

Alle aufgestellten Pferde werden mindestens 2x jährlich entwurmt. Dem Einsteller werden die Kosten extra berechnet, sofern er das erforderliche Medikament nicht selbst beistellt. Außerdem hat er für sein(e) hier aufgestallten Pferd(e) zur 1. Januarwoche den gesetzlichen Beitrag zur Tierseuchenkasse extra zu zahlen.

Alle sonstigen Nebenleistungen am Pferd bedürfen jeweils gesonderter Einzelvereinbarungen. Auf die Pflicht jeden Reiters, die Reitflächen, Stallgassen und Wege sowie die Putzplätze sauber zu halten und für die Beseitigung von Verunreinigungen unverzüglich selbst zu sorgen, wird ausdrücklich hingewiesen. Für jeden Einzelfall der Versäumnis sowie für Dienste wie Ein-/Abdecken, Heraus-/Hereinführen, Koppel (pro Tag) entmisten ist eine Gebühr von 1,- Euro je Vorgang an das Stallpersonal als Freikauf zu bezahlen.